



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-63/2022

Federführendes Amt	Bauamt
Datum	06.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	11.04.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	05.05.2022	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Geltungsbereiches des Fördergebietes Großalmerode der KAG Westliches Meißnerland im Rahmen des Förderprogrammes Stadtumbau in Hessen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Geltungsbereich des Fördergebietes Großalmerode der KAG Westliches Meißnerland, das im Rahmen des Förderprogrammes Stadtumbau in Hessen im Jahr 2008 beschlossen und zuletzt 2012 geändert worden ist, gemäß der angefügten Karte im südlichen Bereich zu reduzieren.

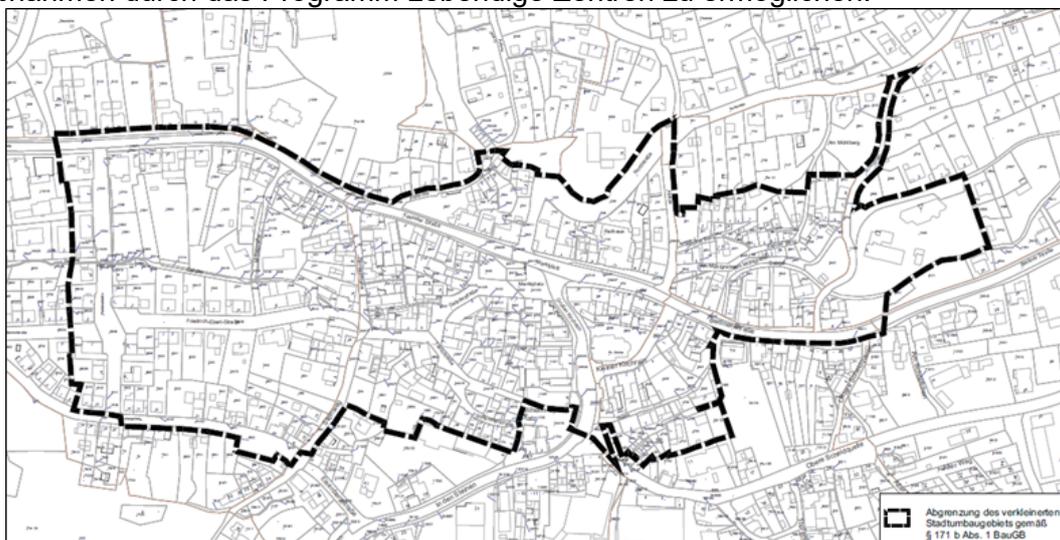
Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Die Stadt Großalmerode ist 2020 mit dem Bereich südliche Kernstadt in das städtebauliche Förderprogramm Lebendige Zentren aufgenommen worden.

Eine Überschneidung mit dem Fördergebiet des Programms Stadtumbau in Hessen ist nicht möglich. Da in dem Gebiet südöstlich des Wilhelm-Speck-Platzes keine Maßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus erfolgt sind, kann der Geltungsbereich hier entsprechend reduziert werden, um dort Maßnahmen durch das Programm Lebendige Zentren zu ermöglichen.



Thomsen
Bürgermeister